Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1883

129 (2.6.1883)

Visual Library

Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Juni 1883.

20) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

3) Polizeiverwaltung.

Das Feuerlöschwesen.

Dem Zwecke entsprechend, welchem die Feuerlöschordnungen dienen sollen, können durch dieselben die Einwohner verpflichtet werden, nicht nur bei einem ausgebrochenen Brande auf der Brandstätte zu erscheinen, und die ihnen nach Maßgabe der Löschordnung vorgeschriebenen Dienste in den Reihen der im Voraus organisirten Löschmannschaft zu leisten, sondern auch den Uebungen beizuwohnen, welche nöthig sind, um den Löscharbeiten den gewünschten Erfolg zu sichern; dagegen können billigerweise dem Einzelnen Leistungen, welche besondere Geschicklichkeit erfordern oder mit besonderer Gefahr verbunden sind, nicht angesonnen werden. Für Arbeiten der letztbezeichneten Art muß auf die freiwillige Thätigkeit gerechnet oder durch Anstellung besonders hiezu verpflichteter, nöthigenfalls aus Gemeindemitteln zu bezahlender Arbeiter gesorgt werden.

Zur Uebernahme und Erfüllung jener freiwilligen Leistungen haben sich in den größeren und kleineren Städten sowie auch mit der Zeit in einer nicht unerheblichen Anzahl von Landgemeinden mit polizeilicher Genehmigung besondere Feuerwehr-Corps gebildet; die Organisation dieser freiwilligen Corps und deren Thätigkeit ist durch ihre Statuten und Dienstweisungen geregelt, welche neben die in den betreffenden Gemeinden bestehenden Löschordnungen treten, sofern sie die Form ortspolizeilicher Vorschriften erhalten. Die Zahl der freiwilligen Feuerwehren des Landes betrug in den Jahren 1869—78 im Durchschnitt 260 mit 23,424 Mitgliedern

im Jahre	1879	. . . . .	323	„ 28,046	„
„ „	1880	. . . . .	334	„ 28,906	„
„ „	1881	. . . . .	337	„ 28,973	„

Es ist somit eine stetige Zunahme, sowohl was die Zahl der Corps als was die Zahl der Mitglieder betrifft, zu verzeichnen. Die Bildung der Corps ging nicht immer und überall leicht von statten; aus verschiedenartigen Beweggründen wurde in einzelnen Gemeinden eine gewisse Zurückhaltung der Sache gegenüber geübt, die zum mindesten das Zustandekommen der Einrichtung verzögerte, und auch in der neuesten Zeit noch sind dahingehende Klagen vereinzelt laut geworden. In Rücksicht auf die besonderen Vortheile und die besondere Gewähr für eine rasche und wirksame Begegnung der Feuersgefahr, die eine auf sorgfältiger Einschulung beruhende und bis in's Einzelne organisirte Dienstleistung bietet, sowie auf die durch die That genugsam bewährte Nützlichkeit der freiwilligen Feuerwehren ist zu wünschen und zu hoffen, daß da, wo sich solche Corps gebildet haben oder noch bilden werden, die Gemeinden in ihrem eigenen Interesse sich zu deren thunlichster Förderung herbeilassen, und daß die Zahl der Corps mit der Unterstützung aller dazu Berufenen eine immer größere Ausdehnung gewinne. Die von den Gemeinden seither geleisteten Beihilfen bestanden und bestehen hauptsächlich in der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände, in der Gewährung eines Zuschusses zur Bestreitung der Kosten der Bekleidung der Mannschaft oder in Uebernahme dieser Kosten auf die Gemeindekasse, in der Entrichtung jährlicher Aversalsummen zur Bestreitung kleinerer Ausgaben an die Corpskassen und dergleichen; außerdem stellen die Gemeinden ihre Löschgeräthschaften den Corps zur Verfügung. Unter den oben mit der Gesammtzahl von 337 angeführten freiwilligen Feuerwehren befinden sich 8, welche einzelne größere Fabriken des Landes zunächst zum Löschen von Bränden im Fabriketablissement, nebstdem aber auch zur Mithilfe bei einem Brande außerhalb desselben errichtet haben.

Die ältesten Feuerwehren des Landes, zum Theil jedoch nicht von Beginn an mit dem Charakter als freiwillige, sind die von Durlach, Karlsruhe (Maschinenbau-Gesellschaft) und Rastatt, gegründet 1846, dann die von Karlsruhe (Stadt), Eppingen und Ettlingen (1847), die von Baden und Mühlburg (1848), Waghäusel (1849), Gengenbach und Lahr (1850), Freiburg und Mannheim (1851), Ettlingen (Fabrik), Mosbach, Villingen, Zell i. W. (1852), Ueberlingen, Achern (1853), Bruchsal, Wehr (1854), Kuppenheim (1855), Gernsbach, Wertheim (1856), Endingen, Furtwangen, Heidelberg, Konstanz, Schönau i. W. (1857) und so weiter.

Besonders hervorragenden Verdiensten, die sich einzelne Feuerwehr-Kommandanten und Feuerwehr-Männer um Gründung, Leitung und Erhaltung eines Corps oder durch langjährige, mit besonderer Hingebung und Aufopferung verbundene Dienste erworben haben, wurde im Laufe der Jahre in mehrfachen Fällen die Allerhöchste Anerkennung durch gnädigste Ordens- und Medaillenverleihung zu Theil. Außerdem fanden die freiwilligen Feuerwehren des Landes mit Rücksicht auf ihr für die Gemeinden und für den Staat erfolgreiches Wirken und den guten Geist, der im Ganzen in demselben herrscht, noch eine weitere Anerkennung und Auszeichnung durch Stiftung eines besonderen Ehrenzeichens, wie solche durch die höchstlandesherrliche Verordnung vom 21. Dezember 1877 erfolgt ist. Nach dem Statut für dieses Ehrenzeichen soll dasselbe denjenigen Mitgliedern einer freiwilligen Feuerwehr, welche durch 25jährige treue Dienste in derselben sich hervorgethan haben, verliehen werden, die Ertheilung findet kraft besonderer landesherrlicher Ermächtigung durch das Ministerium des Innern statt und erfolgt alljährlich auf den Geburtstag des Landesherrn in Gemäßheit der zuvor eingereichten Vorschläge der Feuerwehr-Kommando's, Gemeindebehörden und Bezirksämter. Das Ehrenzeichen wurde hiernach verliehen:

1878	an 119	Mitglieder	von 14	freiwilligen	Feuerwehren.	
1879	„ 33	„	„ 7	„	„	
1880	„ 51	„	„ 10	„	„	
1881	„ 32	„	„ 9	„	„	

Im Ganzen sind somit in den genannten vier Jahren 235 Ehrenzeichen verliehen und durch die Verleihung 18 freiwillige Feuerwehren, darunter mehrere zum zweiten und dritten Male, jene in Durlach zum vierten Male ausgezeichnet worden.

Eine Anzahl von Stadtgemeinden hat die Stiftung von Denkmünzen und Diplomen beschlossen, um solche an Mitglieder der daselbst bestehenden freiwilligen Feuerwehren, welche sich durch längere Dienstleistungen im Corps ausgezeichnet haben, bei bestimmten Anlässen als Ehrengeschenk zu verleihen und damit auch ihrerseits zu erkennen zu geben, wie schätzungswerth die gemeinnützige Wirksamkeit der Feuerwehren ist. Diese Gedächtnißmedaillen sind nicht zum öffentlichen Tragen bestimmt.

Die Thätigkeit der Feuerwehren hat in den letzten Jahren in einer größeren Zahl von Gemeinden noch eine besondere Erweiterung dadurch erfahren, daß sich dieselben in dankenswerther Weise zugleich als Wasserwehren organisirt und damit auch die bei'm Eintritt von Wassergefahr erforderliche Hilfeleistung übernommen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Mai. Der Kaiser, in Begleitung des Kronprinzen, hat heute früh ein zweites Regiment, das 11. Feld-Artillerieregiment, inspizirt. Das Regiment wurde von seinem Inhaber, dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Johann Salvator, persönlich vorgeführt.

Dem Großindustriellen Franz Liebieg in Wien ist „in Anerkennung seiner patriotischen Mitwirkung zur Förderung militärischer Interessen" der Freiherrnstand verliehen.

Badische Chronik.

× **Aus Baden**, 1. Juni.

In **Furtwangen** wurde neulich von mehreren Interessenten eine Eingabe beschlossen, worin Großh. Regierung ersucht werden soll, beim Bundesrath dahin zu wirken, daß nach dem abzuschließenden Handelsvertrage mit Italien fertige Uhren zum Zoll von 10 Frs. per 100 Kilogr. in Italien eingelassen werden und daß Uhrenfournituren dort nicht billiger eingeführt werden, als fertige Uhren.

Konstanz. Der Vorschußverein gewährt eine Dividende von 5 Proz. Zum erstenmal seit 7 Jahren war wieder eine Besserung des Umsatzes, der über 9 Mill. Mark betrug, zu melden. Die Zahl der Mitglieder ist 641. Der diesjährige Verbandstag der oberbadischen Genossenschaften soll in Konstanz abgehalten werden.

Vermischte Nachrichten.

— **(Die Erntezeiten der Erde.)** Daß in Folge der verschiedenen Zonen und der dadurch wieder bedingten verschiedenen Jahreszeiten auf unserer Erde die Getreideernte in äußerst verschiedenen Zeiten stattfindet, ist eine allbekannte Thatsache; daß diese Zeiten aber insgesammt mehr als drei Viertheile des Jahres umfassen, und es so nur drei, ja man kann wohl sagen nur zwei Monate gibt, in welchen nicht irgendwo auf Erden Getreide geerntet werde, diese Thatsache dürfte nicht Jedermann wissen. Es dürfte deshalb folgender Ernte-Kalender unseres Planeten für gar viele nicht ohne Interesse sein. In Australien, Neu-Seeland, dem größten Theile von Chili und in einigen Strichen der Argentinischen Republik findet die Ernte im Monat Januar statt; im darauffolgenden Februar beginnt sie in Ostindien und wird, je weiter nach Norden fortschreitend, im März beendet. Mexiko, Egypten, Persien, Syrien ernten im April, während dies im nördlichen Kleinasien, in China, Japan, Tunis, Algerien und Marokko, sowie in Texas im Mai geschieht. Des weiteren erntet man in Kalifornien, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, auf Sizilien und in einigen der südlichsten Departements von Frankreich im Monat Juni. Im übrigen Frankreich, in Oesterreich-Ungarn, Südrußland und in einem großen Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika findet die Ernte im Juli statt, und im August folgen dann Deutschland, Belgien, die Niederlande, Dänemark, New-York. Im September endlich kommen Schottland, Schweden, Norwegen, der größte Theil von Canada und von Rußland an die Reihe, und in den nördlichsten Gegenden des letztgenannten Reiches, sowie in Finnmarken, findet das letzte Einbringen der dürftigen Fechsung gar erst im Oktober statt. Es sind also nur die Monate November und Dezember, in welchen thatsächlich auf Erden keine Erntethätigkeit stattfindet.

Vom Büchertische.

Zur Ueberbürdungs-Frage von einem reichsländischen Schulmann. Straßburg, C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung (Friedrich Bull). 60 Pf. Vorstehende Arbeit ist zuerst im „Frankf. Journal" veröffentlicht worden und hat Freunde und Gegner gefunden. Der Verfasser hat den Bemängelungen durch eingehendere Behandlung der betr. Punkte zu begegnen gesucht; so hofft der Verfasser die vielangefochtene Stelle über Mathematik im Gymnasium, die in ihrer Kürze schroff aussah, jetzt vielleicht in ein besseres Licht gebracht zu haben.

Europäische Wanderbilder. Nr. 40/41. Chaux-de-Fonds, Locle, Brenets und ihre Umgebungen. (Le Clods de la Franchise.) Mit 17 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. Orell, Füßli u. Co., Zürich. M. 1.

Luther-Lieder. Ein Beitrag zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Dr. Martin Luther's und zum evangelischen Kirchenbau zu Bischofstein im Ermlande, von Emil Kleist, Pfarrer zu Creuzburg in Ostpreußen. Leipzig, Carl Reißner.

Husen, Odyssee-Romane. Nausikan und Telemach. Zu beziehen durch „Husenstift in Luzern" und Alwin Georgi, Leipzig. Preis 1 M.

Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten. Von Johannes Janssen. Zweite unveränderte Auflage. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1 M. 40 Pf. Die vorliegende Schrift zerfällt in drei Theile: Im ersten Theile werden die Versuche Frankreichs auf Erwerbung der westlichen Rheinlande geschildert von den Zeiten König Heinrich's I. und der Kaiser Otto I. und Otto II. bis zur Reformation, welche der Verfasser Kirchenspaltung nennt. Der zweite Theil geht vom Jahre 1520 bis zum dreißigjährigen Kriege, der dritte von 1618 bis zum Jahre 1861. Die Broschüre hat als Motto eine interessante Stelle aus einem Schreiben Peter von Hasselt's an Jakob von Sirk vom 19. Nov. 1444: „Der französische König Karl VII. sagte: Er wolle für deutsche Freiheit und Adel gegen das Haus Oesterreich streiten, das müsse kleiner werden." Die deutsche Freiheit! Das war das große Wort, mit welchem die Feinde von Kaiser und Reich dessen Macht und Stärke in alten Zeiten zu zerstören suchten, und wenn man heute die Reichstags-Debatten liest, so ist es wieder die deutsche Freiheit, welche die Fortschrittler zu retten vorgeben, dabei aber dem Kaiser nicht geben wollen, was des Kaisers ist!

„Was wollen Sie werden, mein gnädiges Fräulein?"

Von Franz Bach.

(Aus dem „D. Montagsblatte".)

Neulich verlebten wir einen herrlichen Abend im Konzerthause. Meister Bilse führte uns seine besten Solokräfte vor und zum Schlusse gab es meine Lieblingssymphonie, Beethoven's strahlende siebente.

Ich hatte mich ganz in meine Ecke zurückgezogen und, wie das so meine Gewohnheit ist, die Augen zugemacht, damit die leichtfertigen Dinger mit ihren trivialen Beobachtungen nicht die Eindrücke trübten, die meine Ohren der Seele zuführen sollten. Ach, auch diese mißverstanden ihre Aufgabe, indem sie mehr auffingen, als sie sollten.

Der letzte übersinnliche Quartsextakkord des wundervollen Andante, das mich ganz losgelöst hatte vom Irdischen, durchzitterte noch mein ganzes Sein, da fiel Freund Guido's lustige Stimme wie eine grelle Dissonanz in den Nachhall jener Harmonie hinein.

Der Unverbesserliche hatte natürlich wieder die ganze Zeit über mit seiner neuesten Flamme Konversation gemacht und die bevorstehende Pause nicht vermuthet; so klangen die Worte klar und deutlich herüber:

„Was wollen Sie werden, mein gnädiges Fräulein?"

Ich traute meinen Ohren kaum; das war doch zu absurd! Man pflegt diese Frage gewöhnlich den handfesten Jungen zwischen fünfzehn und achtzehn vorzulegen, aber einer zarten Dame — unglaublich! Das war wieder einer von Guido's tollen Einfällen. Gern hätte ich die Antwort gehört, aber sie wurde übertönt von den lustigen Rhythmen des Scherzo's, die a tempo mit ihr durch den Saal flatterten.

Für die nächste halbe Stunde war Guido vergessen, vergessen auch seine thörichte Rede, aber als wir dann draußen auf der Straße waren und uns anschickten, die Leipzigerstraße hinunterzuschlendern, da faßte ich den Freund unter dem Arm und inquirirte ihn ob seines Zwiegespräches.

„Habe ich recht gehört, Guido, fragtest du wirklich die kleine Lobach, was sie werden wolle?"

„Natürlich, mein hochweiser Herr Mentor, und es hätte mich ganz und gar nicht gewundert, wenn das Käthchen mir geantwortet hätte: Flötist oder Commis voyageur oder Schornsteinfeger, oder was weiß ich! Die Weiber sind ja ganz versessen darauf, uns Männern in's Handwerk zu pfuschen. Sie betete mir da eine ganze Reihe von Freundinnen her, die sämmtlich die gewöhnlichen Bahnen edler Weiblichkeit verlassen haben.

Die Eine, auf die Käthchen am meisten stolz zu sein schien, war natürlich Pianistin. Na, das kennt man schon! Mittelgut! Dreizehn davon gehen auf ein Dutzend! Die Sorte läßt sich im sechzehnten Jahre auf Talent untersuchen, und wird dann vermittelst des Mikroskops elterlicher Eitelkeit und der Gewissenlosigkeit irgend eines Lehrers ein Fünkchen davon entdeckt, dann gehen die Dämchen drei Jahre lang auf's Konservatorium, pauken täglich sechs Stunden auf dem Blüthner herum, verbrennen sich nachher ein-, zweimal die Flügel in der Singakademie, um endlich wieder als Lehrerin in dem Institut zu landen, aus dem sie hervorgegangen, oder die Stadt nach allen Himmelsgegenden zu durchfliegen und die Pferdebahn mit ihren Notenmappen unsicher zu machen; ich habe heute noch einen blauen Fleck an meinem linken Ellenbogen, den ich solcherweise eingeheimst habe."

„Du Aermster", wollte ich ihn beklagen, aber er ließ mich gar nicht zu Worte kommen:

„'ne Andere," fuhr er fort, „Barbara hieß sie, hat ihr „Examen" gemacht, was für ein weibliches Wesen so viel sagen will, als die Weisheit gepachtet. Augenblicklich hält sich Bärbchen in Berlin auf, um sich in einem Vierteljahr noch Hebräisch, Chemie Klavierstimmen und feine Haararbeiten anzugewöhnen, da ihre zukünftige Prinzipalin diese Gegenstände verlangt.

„Rosalie dagegen ist wohlbestallter Buchhalter bei A. W. Krämer und Comp. Netter Zustand wahrscheinlich! Zwischen jedem eingetragenen Posten fliegt ein schmachtender Blick zu dem Herrn Kollegen hinüber. Möchte nur wissen, wie die Rechnung immer stimmt!"

Hier schöpfte Guido Athem und ich seufzte: „O, du grundgütiger Beethoven, das haben sie sich alles während deiner himmlischen Symphonie erzählt!"

„Räsonnire nicht, 's hilft dir doch nichts," lachte der Freund, „solltest mich vielmehr segnen, denn nur in deinem Interesse habe ich nach Nataliens Adresse gefragt. Sie zieht nämlich schmerzlos Zähne aus und empfiehlt sich zum Plombiren und zum Einsetzen künstlicher Gebisse. — Solltest der zarten Frauenhand deine schadhafte denture anvertrauen, und wenn sie dich etwa zu stark einätherte, dann würde ich dir Amalie kommen lassen, die ihr keusches Herz der allerbarmenden Liebe geöffnet hat und draußen im Hospitale die Leidenden und Hilfsbedürftigen pflegt."

„Du bist in der That sehr gütig," versetzte ich ironisch und fügte ernster hinzu: „Uebrigens solltest du deinen Spott wo anders anbringen, am wenigsten bei einem so schönen, echt weiblichen Berufe."

„Verschone mich um's Himmelswillen mit deinen Moralpredigten," entgegnete er, „ich spotte ja gar nicht über Malchen, im Gegentheile, ich bete sie an. — Nun kommt noch —"

„Bist du noch nicht fertig?"

„Gleich, gleich, lieber Benno, das ist die Letzte. Eulalie also — à propos, weißt du, was ein Fräulein ist?"

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 31. Mai. Die Sachverständigen-Kommission hat die Genehmigung der Notirung der Ancona Stadtobligationen davon abhängig gemacht, daß der bisher veröffentlichte Prospekt vervollständigt werde durch Darlegung der Verhältnisse der Stadt Ancona.

Wien, 31. Mai. Die Generalversammlung der Oesterreich.-ungarischen Staatsbahngesellschaft unter dem Vorsitze v. Wodianer's, nahm nach Genehmigung des Rechenschaftsberichts einstimmig die Anträge des Verwaltungsrathes an, die Dividende mit 7 Frcs. pro 1882 zu bemessen (daher der Gesammtertrag pro Aktie 32 Frcs.) und den Julicoupon inkl. 5 Fr. Abschlagszahlung auf laufende Interessen mit 12 Frcs. einzulösen, sowie den Rest des Reinertrags von 82,161 fl. auf 1883 zu übertragen.

Gotthard-Eisenbahn. Die für den 30. Juni nach Luzern berufene Generalversammlung wird außer mit dem 1882er Abschlusse sich auch mit „Entscheidung über ein Gesuch um Gestattung nachträglicher Einzahlung auf kaduzirte Aktien" zu befassen haben. Auf der Tagesordnung steht ferner die Erneuerungswahl für den Verwaltungsrath und die Wahl der Revisoren. Es scheiden diesmal sieben Mitglieder des Verwaltungsrathes aus, darunter fünf schweizerische, ein italienischer (F. Cavallini, Mailand) und ein deutscher (Ed. v. Oppenheim, Köln). Anmeldung von Aktien hat bis 24. Juni zu geschehen. Was den angeblichen Luzerner Protest gegen Auszahlung der Dividende betrifft, so meldet die Direktion, es sei von solchem Einspruch „bis jetzt" nichts bekannt. In der letzten Sitzung des Verwaltungsrathes soll auch die Frage eines event. Einspruches gegen die Dividendenauszahlung aufgeworfen worden sein, die Direktion trat indeß mit der Erklärung entgegen, die Gotthardbahn sei keine Bauverpflichtung gegenüber Gemeinden oder dergl. eingegangen, sondern habe darüber lediglich den Regierungen resp. dem schweizerischen Bundesrathe Rede zu stehen. Das Abkommen, durch welches in der internationalen Konferenz vom 12. Juni 1877 das Bauprogramm geändert wurde, schiebt durch Art. 3 den Bau der Linien Luzern—Immensee, Zug—Arth und Giubiasco—Lugano auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung für die ganze Strecke Immensee—Pino hinaus, unter dem Vorbehalt, daß der Bundesrath die Ausführung der einen oder der anderen dieser Linien auch schon vor diesem Zeitpunkte gestatten darf, sofern die Gotthardbahn dazu in der Lage ist. Sodann fährt das Abkommen fort:

„Nach Eröffnung der Linie Immensee-Pino hat die Gotthard-Gesellschaft den Bau der drei aufgeschobenen Linien in die Hand zu nehmen und auszuführen, so bald als ihre Finanzlage es erlauben wird. Der Bundesrath hat zu entscheiden über die Frage, ob dies der Fall ist, ebenso über die Reihenfolge, in welcher die fraglichen Linien zur Ausführung gebracht werden sollen."

Die Linie Luzern-Immensee ist nur $17\frac{6}{10}$ Kilometer lang, Zug-Arth hat $14\frac{5}{10}$ Kilometer, während Giubiasco-Lugano, die sog. Monte Ceneri-Linie, bekanntlich längst gebaut ist. Nach einer neulich veröffentlichten Information wird die Bilanz der Gotthard-Bahn etwa 28 Mill. Fr. verfügbare Aktiva aufweisen, die Gotthard-Bahn hat ohne Zweifel guten Kredit, sie wäre also durchaus in der Lage, auch weit größere Mittel als für den Bau von wenigen $17\frac{6}{10}$ Kilometer aufzubringen. Gegenwärtig bedient sich die Gotthard-Bahn für die Verbindung Luzern-Immensee fremder Linien, für welche sie Pacht zahlen muß, sie kann sich also leicht zur Ausführung des Baues entschließen. Nach dem oben zitirten Passus muß aber dafür die Zustimmung des Bundesrathes eingeholt werden.

Paris, 31. Mai. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 24. Mai. Baarbestand in Gold — 3,431,000 Fr., Baarbestand in Silber + 107,000 Fr., Portefeuille + 104,726,000 Fr., Banknotenumlauf + 205,161,000 Fr., Laufende Rechnungen d. Priv. — 17,123,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 5,622,000, Vorschüsse auf Barren + 145,000 Fr. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 68,22.

Bank von England. Ausweis vom 31. Mai. Totalreserve 10,733,000 Pf. St., + 319,000 Pf. St., Notenumlauf 25,515,000 Pf. St., + 48,000 Pf. St., Baarvorrath 20,498,000 Pf. St., + 367,000 Pf. St., Portefeuille 23,510,000 Pf. St., + 418,000 Pf. St., Privatguthaben 22,918,000 Pf. St., + 837,000 Pf. St., Staatsschatz-Guthaben 7,356,000 Pf. St., — 32,000 Pf. St., Notenreserve 9,750,000 Pf. St., + 230,000 Pf. St., Regierungs-Sicherheit 13,835,000 Pf. St., unverändert. Prozentverhältniß der Reserven zu den Passiven 35,26 Proz., gegen 35,11 Proz. in voriger Woche.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.) A. Patentanmeldung. Hermann Andreae in Mannheim, Dampfentwässerungs-Apparat. — B. Patentertheilungen. H. Schuppisser in Konstanz, Reinigungszylinder mit Gegenluftstrom für Göpel-Dreschmaschinen. 12. 12. 82. J. Grether in Freiburg i. Br., Druckreduzirventil. 15. 10. 82.

Pesth, 31. Mai. Der amtliche Saatenstands-Bericht konstatirt, daß die Entwickelung der Saaten in den letzten acht Tagen nicht entsprechend vorwärts schritt wegen feuchter und kalter Witterung. In manchen Gegenden beginnen die Saaten zu vergilben und schütter zu werden. Günstiger stehen dieselben in Alföld und Siebenbürgen. Ueber Rost klagen nur das Tolnauer, Eisenburger, Bacs-Bodroger und Krassó-Szörenyer Komitat. Die Frühjahrssaaten sind ebenfalls zurückgeblieben und schütterer geworden. Der Frost vom 21. Mai hat nur in Oberungarn dem Obst und den Gartengewächsen geschadet.

Bremen, 31. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Juni 7.45, per Juli 7.60, per Aug. 7.70, per August-Dez. 8.—. Sehr fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) $56\frac{1}{4}$.

Paris, 31. Mai. Rüböl per Mai 103.—, per Juni 99.50, per Juli-Aug. 84.20, per Sept.-Dez. 76.50. — Spiritus per Mai 49.70, per Sept.-Dez. 51.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 62.—, per Okt.-Jan. 60.50. — Mehl, 9 Marken, per Mai 57.40, per Juni 57.50, per Juli-Aug. 58.70, per Sept.-Dez. 59.70. — Weizen per Mai 26.10, per Juni 26.20, per Juli-Aug. 27.—, per Sept.-Dez. 27.50. — Roggen per Mai 17.—, per Juni 17.—, per Juli-Aug. 17.70, per Sept.-Dez. 19.—. — Wetter: —.

Antwerpen, 31. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, disp. $18\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neffler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 31. Mai 1883.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Mark., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Mark., 1 Gulden S. G. = 2 Mark., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Mark., 1 Dollar = Mark. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Mark. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Mark. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—
„ 4 „ fl.	101
„ 4 „ M.	$101\frac{13}{16}$
Bayern, 4 Obligat. M.	$102\frac{3}{16}$
Deutsch 4 Reichsanl. M.	$102\frac{1}{2}$
Preußen $4\frac{1}{2}$% Cons M.	$103\frac{3}{4}$
„ 4% Consols M.	$102\frac{5}{16}$
Sachsen 3% Rente M.	$81\frac{1}{4}$
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ O. v. 78/79 M.	$105\frac{7}{8}$
„ 4 Obl. M.	102
Oesterreich 4 Goldrente	$84\frac{3}{8}$
„ $4\frac{1}{5}$ Silberrte. fl.	$67\frac{1}{8}$
„ $4\frac{1}{5}$ Papierrte. fl.	$66\frac{3}{8}$
„ 5 Papierr. v. 1881	$79\frac{3}{8}$
Ungarn 6 Goldrente fl.	$102\frac{3}{4}$
„ 4 „ fl.	$75\frac{1}{4}$
Italien 5 Rente Fr.	$92\frac{1}{4}$
Rumänien 6 Oblig. M.	$103\frac{1}{4}$
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	$86\frac{3}{4}$
„ 5 Obl. v. 1877 M.	$90\frac{1}{2}$
„ 5 II. Orientanl. PR.	$57\frac{1}{4}$
„ 4 Cons. v. 1880 R.	$72\frac{3}{4}$
Schwed. 4 in Mk.	$99\frac{7}{8}$
Span. 4 Ausländ. Rente	$63\frac{3}{8}$
Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern. v. 1877 F.	$102\frac{1}{2}$
„ 4% Bern 1880 F.	$100\frac{1}{8}$
N.-Amer. $4\frac{1}{2}$ C. pr. 1891 D.	$110\frac{1}{4}$
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	117
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	$149\frac{13}{16}$
4 Badische Bank Thlr.	$120\frac{1}{4}$
5 Basler Bankverein Fr.	$128\frac{3}{8}$
4 Darmstädter Bank fl.	$149\frac{3}{4}$
4 Disc.-Kommand. Thlr.	$194\frac{3}{4}$
5 Frankf. Bankverein Thlr.	$97\frac{1}{2}$
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	$252\frac{1}{2}$
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	$110\frac{1}{8}$
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	$131\frac{3}{8}$
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	$53\frac{5}{8}$
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	$100\frac{1}{4}$
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	$194\frac{7}{8}$
$3\frac{1}{2}$ Oberschles.-St. Thlr.	$258\frac{5}{8}$
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Marbahn fl.	$125\frac{1}{2}$
4 Pfälz. Nordbahn fl.	$97\frac{3}{8}$
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	194
$6\frac{1}{2}$ Rhein-Stamm Thlr.	$165\frac{11}{16}$
$8\frac{1}{2}$ Thüring. Lit. A. Thl.	$215\frac{1}{2}$
5 Böhm. West-Bahn fl.	$258\frac{1}{2}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$253\frac{1}{2}$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$278\frac{3}{8}$
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$131\frac{5}{8}$
5 Oest. Nordwest fl.	$170\frac{1}{8}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$188\frac{1}{2}$
5 Rudolf fl.	142
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	$100\frac{7}{8}$
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	$100\frac{5}{8}$
5 Elisabeth-Gisela fl.	$90\frac{3}{4}$
5 „ Linz-Budw. fl.	$90\frac{3}{4}$
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	$88\frac{7}{16}$
$4\frac{1}{2}$ Gal. C.-Lud 1881 fl.	$84\frac{1}{4}$
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	$72\frac{1}{8}$
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	$87\frac{1}{2}$
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	88
5 Vorarlberger fl.	83
5 Gotthardl—III Ser. Fr.	$103\frac{1}{2}$
4 Schweiz. Central	$95\frac{1}{8}$
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	$102\frac{1}{3}$
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	$59\frac{1}{4}$
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	$105\frac{1}{4}$
3 dto. I—VIII E. Fr.	$77\frac{3}{4}$
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	58
5 Toscan. Central Fr.	$93\frac{1}{4}$
Pfandbriefe.	
$4\frac{1}{2}$ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	—
4 dto.	$99\frac{3}{8}$
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	$114\frac{3}{4}$
4 dto. „ à 100 M.	$99\frac{15}{16}$
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	$101\frac{1}{8}$
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	$84\frac{7}{8}$
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	$127\frac{1}{4}$
4 Bayrische „ 100	—
4 Badische „ 100	$131\frac{15}{16}$
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	$117\frac{3}{8}$
3 Oldenburger „ 40	—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	$112\frac{5}{8}$
5 „ v. 1860 „ 500	$121\frac{3}{8}$
4 Raab-Grazer Thlr. 100	$94\frac{3}{8}$
Unverzinsliche Loose	pr. Stück.
Badische fl. 35-Loose	—.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	97.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	320.40
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	319.20
Ungar. Staatsloose fl. 100	224 50
Ansbacher fl. 7-Loose	—.—
Augsburger fl. 7-Loose	27.50
Freiburger Fr. 15-Loose	28.—
Mailänder Fr. 10-Loose	14.50
Meininger fl. 7-Loose	28.95
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	170.70
Amsterdam kurz fl. 100	169.20
London kurz 1 Pf. St.	20.51
Dukaten	9.65
Dollars in Gold	4.20—23
20 Fr.-St.	16.22—26
Russ. Imperials	16.75
Sovereigns	20.40—45
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
$4\frac{1}{2}$ Mannheimer Obl.	—
$4\frac{1}{2}$ Pforzheimer „	—
$4\frac{1}{2}$% Baden-Baden „	$101\frac{7}{8}$
4 Heidelberg Obligat.	$99\frac{3}{4}$
4 Freiburg Obligat.	—
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	$121\frac{3}{4}$
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	145
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	180
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	$112\frac{3}{4}$
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%

Tendenz: fester.

W.424. **Gemeinde Hattingen, Amtsgerichtsbezirks Engen.**
Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Hattingen, Amtsgerichtsbezirks Engen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Hattingen, den 30. Mai 1883.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister Schmid.

Der Bereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Leiber.

X.116. **Gemeinde Rauenthal, Amtsgerichtsbezirk Rastatt.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde **Rauenthal.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung des vorerwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß genannter Zeit gemäß des oben erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht auf.

Rauenthal, den 31. Mai 1883.

Das Pfandgericht. Metz, Bürgermeister.

Der Bereinigungskommissär: Kiefer.

W.423. **Gemeinde Sandhausen, Amtsgerichtsbezirks Heidelberg**

Oeffentliche Aufforderung

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde **Sandhausen** betr.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten noch Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde länger als 30 Jahre eingeschrieben sind und deren Rechtsgiltigkeit noch fortbestehen soll, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.Blatt Nr. 5) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Gewähr- und Pfandgerichte dahier

innerhalb sechs Monaten

nachzusuchen, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist die nicht erneuerten Einträge gemäß § 24 cit. Verordnung gestrichen werden.

Etwaige Erneuerungsanträge sind in Doppelschrift einzureichen.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen, noch offenstehenden Einträge dieser Vorzugs- und Unterpfandsrechte ist aufgestellt und liegt im Rathhaus dahier zur Einsicht offen.

Sandhausen, den 1. Juni 1883.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Breiter.

Der Bereinigungskommissär: K. F. Kletti, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

X.93.2. Civ.Nr. 11,890. **Karlsruhe.** Die Firma D. Veit & Co. in Karlsruhe klagt als Rechtsnachfolger des Schneidermeisters Friedrich Höll bezw. dessen Konkursmasse dahier, gegen Jakob Seßler von Hockenheim, früher Eisenbahn-Assistent dahier, z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Kleiderkauf vom Jahre 1879/80, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 203 M. — zweihundert drei Mark — nebst 5% Zins vom 30. März 1880 unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Freitag den 13. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1883.

W. Frank, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

W.417. Nr. 20,228. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Spezereihändlers Friedrich Schlayer von Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag den 21. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte II. hierselbst bestimmt.

Mannheim, den 29. Mai 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Vermögensabsonderungen.

W.420. Nr. 5764. **Konstanz.** Die Ehefrau des Karl Baldinger, Albertine, geb. Keble von Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer I — Termin auf

Dienstag den 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 29. Mai 1883.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Weisenhorn.

W. 422. Nr. 3657. **Freiburg.** Die Ehefrau des Adlerwirths Jautz, Auguste, geb. Brunner von Oberried, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Dienstag den 10. Juli d. J., Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 28. Mai 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Grosch.

X.119. Nr. 6456. **Karlsruhe.** Durch Urtheil des diesseitigen Landgerichts — I. Civilkammer — vom Heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths August Friedrich Gebelbecker, Katharina, geborne Zimmermann in Liedolsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dieses Urtheil wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 18. Mai 1883.

Großh. Landgericht — I. Civilkammer. Gerichtsschreiber Walz.

W.421. Nr. 3523. **Freiburg.** Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths Mathias Maier, Theresia, geb. Ruh in Oberwinden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 18. Mai 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Werrlein.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

X.122.1. Nr. 4161. **Lahr.**

1. Franz Krieg von Oberwolfach, zuletzt in Lahr,
2. Nikolaus Rudolf von Ichenheim,
3. Johann Aloys Kury von Katzenmoos, zuletzt in Oberschopfheim,
4. Johann Jakob Melchert von Kürzell,
5. David Müll von Bodersweier, zuletzt in Lahr, und
6. Mathias Schäfer von Meissenheim

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten (Ziff. 1 u. 2) bezw. als Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein (Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.). Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf

Dienstag den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lahr, den 19. Mai 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Eggler.

X.76.3. Nr. 6554. **Villingen.** Der 29 Jahre alte, ledige, katholische Bierbrauer Anton Reiser, früher in Villingen wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 5. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Villingen, den 24. Mai 1883.

Huber, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.36.3. Nr. 8981. **Offenburg.** Karl Haaf von Appenweier und Josef Weiß von Windschläg werden beschuldigt, Ersterer als beurlaubter Reservist, Letzterer als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 18. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 19. Mai 1883.

C. Beller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.103.2. Nr. 6382. **Breisach.** Der 29 Jahre alte, ledige, evangelische Uhrmacher Philipp Kocher von Hornberg, zuletzt wohnhaft in Achkarren, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch den 1. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Breisach, den 22. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.